

Konditionsübersicht - IB.SH Mittelstandssicherungsfonds Energie

Stand: **28.11.2022**

Anträge für Förderdarlehen aus dem IB.SH Mittelstandssicherungsfonds Energie, die in der Zeit vom

28. November 2022 bis einschließlich 02. Dezember 2022 (Gültigkeitszeitraum)

über eine Hausbank per Mail bei der IB.SH im Postkorb „mittelstandssicherungsfonds@ib-sh.de“ in bewilligungsfähiger Form eingehen, werden zu folgendem Sollzinssatz gewährt:

3,51 % p.a.

Der Sollzinssatz ist im Antragsformular unter Ziff. IV. zusammen mit dem Stand dieser Konditionsübersicht einzutragen.

Ein der IB.SH vorliegender Antrag gilt als bewilligungsfähig, wenn er vollständig und plausibel ausgefüllt, mit allen erforderlichen Unterlagen versehen und damit ohne weitere Sachverhaltsaufklärung bei dem Darlehensnehmer und/oder der Hausbank entscheidungsreif ist.

Sofern der Darlehensantrag nicht innerhalb des Gültigkeitszeitraums und/oder nicht in bewilligungsfähiger Form eingeht, behält die IB.SH sich vor, den dann gültigen Sollzinssatz über die Hausbank mit dem Darlehensnehmer abweichend zu vereinbaren.